

# GEMEINDE LANS

Boutigny-Platz 128, A-6072 Lans  
Tel. Nr.: 0512/377 378 - Fax: 377 378-4  
e-mail: [gemeinde@gemeinde-lans.at](mailto:gemeinde@gemeinde-lans.at)  
[www.gemeinde-lans.at](http://www.gemeinde-lans.at)

Aktenzahl: BAU-10-2016

Datum: 04.07.2017

## Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Die Firma OFA Immobilien GmbH, Erlenstraße 17 – 19, 6020 Innsbruck, hat bei der Gemeinde Lans um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: **Abbruch und Neubau Neubau Mehrfamilienhaus – Lans Living auf Grundstück Nr. 70/7, KG Lans**, angesucht.

<b>Ort der Verhandlung:</b>	<b>an Ort und Stelle (Hermannstal 120, 6072 Lans)</b>		
<b>Datum:</b>	<b>19.07.2017</b>	<b>Zeit:</b>	<b>08:00 Uhr</b>

**Beteiligte** können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten / eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem / ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter / Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der / Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Name oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der / die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt / eine Rechtsanwältin, einen Notar / eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder / eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker / eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der / die Bevollmächtigte des / der Beteiligten seine / ihre Vertretungsbefugnis durch seine / ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der / die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre / Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der / die Beteiligte gemeinsam mit seinem / ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

**Beteiligte** können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Gesamter Bauakt	
<b>Ort:</b>	Gemeinde Lans, 6072 Lans, Scheibeweg 128
<b>Datum / Zeit:</b>	während der Amtszeiten (Mo – Fr 7.30 – 12.30 Uhr u. Fr. 13.00 – 18.00 Uhr)

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch

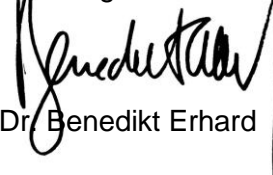
**Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:**

<b>Ort:</b>	Gemeinde Lans, 6072 Lans, Scheibeweg 128		
<b>Datum:</b>	Bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung	<b>Zeit:</b>	während der für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtszeiten

Wenn ein Beteiligter / eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn / sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er / sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn / sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

**Rechtsgrundlage:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

Der Bürgermeister:



Dr. Benedikt Erhard

Ergeht gleichlautend an:

Frau Andrea Mor	Hermannstal 134/3	6072 Lans
Frau Katrin Troyer-Socher	Hermannstal 264/1	6072 Lans
Frau Sylvia Grossman	Franz-Fischer-Straße 4b/10	6020 Innsbruck
Herrn Mag. Dr. Winfried Sponring	Kochholzweg 82	6072 Lans
Frau KommR Barbara Sponring	Kochholzweg 82	6072 Lans
Herrn Mag. Alexander Martin	Kirchgasse 31	6020 Innsbruck
Herrn Mag. (FH) Martin Sponring	Breitenweg 11	6121 Baumkirchen
Frau Anna Brühl	Bederstraße 51	CH-8002 Zürich
Frau Mathilde von Segesser	Rosengartenhalde 16	CH-6006 Luzern
Frau Katharina Sandtner	Kochholzweg 167/2	6072 Lans
Herrn Christian Fritzer	Kochholzweg 167/1	6072 Lans
Firma OFA Immobilien GmbH	Erlersstraße 17 - 19	6020 Innsbruck